

Florian Reckermann

ANZCERTA – Erfolg dank soft law?

Freiburger Schriften zur Politikwissenschaft 12

Arnold Bergstraesser-Institut, Freiburg i.Br., 2003, 127 S., € 12,00

Soft law – darunter fasst das Völkerrecht außerrechtliche zwischenstaatliche Absprachen und internationale Verhaltensweisen, außenpolitische Doktrinen, (unverbindliche) Empfehlungen internationaler Organisationen sowie entsprechend flexible Formen institutionalisierter Zusammenarbeit. Diese Instrumente internationaler Beziehungen sind bestimmt, im Gegensatz zum *hard law* (namentlich verkörpert durch bi- oder multilaterale Verträge im Sinne von Art. 38 Abs. 1 lit.a IGH-Statut) nicht juristisch, sondern politisch zu wirken. Das macht *soft law*-Konstruktionen besonders attraktiv für Staaten, die überwiegend informell auf bestimmten Politikfeldern miteinander kooperieren möchten, aus vielerlei Gründen aber (noch) nicht wünschen, sich ihren Partnern gegenüber auf rechtsförmliche Kooperationsformen verbindlich festzulegen.

Bei der Bewertung von *soft law* – Konstruktionen im Verhältnis zu ihren *hard law* – Pendants stellen sich der Rechtswissenschaft vorwiegend vom konkreten Einzelfall diktierte Auslegungsprobleme. Die Politikwissenschaft ist hier eher bemüht um begriffliche Einordnung in die institutionelle Typik der Theorie internationaler Beziehungen mit dem Ziel eines Effizienz-Vergleichs beider Kooperationsformen.

Diesem Anliegen im weitesten Sinne widmet sich auch die vorliegende Studie. Ihr Gegenstand ist das hierzulande nur Insidern bekannte australisch-neuseeländische Freihandelsabkommen ANZCERTA (Australia-New Zealand Closer Economic Trade Agreement), geschlossen am 28.03.1983 und im Laufe der Jahre kontinuierlich vertieft, umgesetzt und weiter entwickelt im sogenannten CER-(Closer Economic Relations)Prozess. Bislang wissenschaftlich wenig beachtet, dient ANZCERTA dem Autor unter Rückgriff auf Vertreter des "Neo-Institutionalismus" wie insbesondere *Miles Kahler* ("International Institutions and the Political Economy of Integration", Washington D.C.1995) als Paradebeispiel für die empirische Nachprüfung der These, dass auf internationaler Ebene schlanke, flexiblere und eher vage gefasste Formen institutioneller Zusammenarbeit zumindest vergleichbar effizient, wenn nicht gar effizienter funktionieren als verdichtete und womöglich obendrein zentral gesteuerte Formen institutioneller Kooperation.

Der Autor leitet ein mit einer kurzen Konturierung seiner Thematik. Nach einem Überblick zur aktuellen Diskussion ("Institutionen im Fokus der Internationalen Politiktheorie") und einer komprimierten institutionstheoretischen Standortbestimmung ("Theorien "weicher" Institutionalisierung") folgen die Kernpassagen der Arbeit: Die eingehende Beschreibung von Entwicklung, Ziel und Wirkungsweise des Forschungsgegenstandes ("ANZCERTA/CER als Fallbeispiel") und die Effizienz-Analyse ("Interpretation und Bewertung des Integrationsprozesses unter ANZCERTA/CER"). Recht nützlich die verständlicherweise nur flüchtigen Seitenblicke auf andere Integrationsmodelle (etwa APEC, ARF, ASEAN, Andengemeinschaft CAN, EU, MERCOSUR, NAFTA).

Die konzise, auch dem interessierten Laien sehr gut zugängliche Darstellung bildet ein verlässliches Fundament für das überzeugend differenzierende, wenn auch sprachlich etwas eckige Resümee: "... Eine uneingeschränkte Gültigkeit der soft law-These – "soft law" führt in vielen Fällen zu besseren Ergebnissen als "hard law" – ist ... nicht haltbar, für den Fall ANZCERTA/CER trifft sie jedoch weitgehend zu".

Aus europäischer Erfahrungs-Perspektive ließe sich post scriptum ergänzen: Sogar in extrem konfrontativen Szenarien (und gerade dort) können soft law-Konstruktionen sich bewähren. Hat nicht seinerzeit der KSZE-Prozess mit seiner ebenfalls nur politisch appellativen Helsinki-Schlussakte vom 01.08.1975, aber so überaus wirksamen Kreationen wie den dort wortgeschöpften "vertrauensbildenden Maßnahmen", letztlich mitgeholfen, den Kalten Krieg zu überwinden?

Karl-Andreas Hernekamp, Hamburg